

Gemeinde Altenhagen

HHJ	Einnahmen				Ausgaben	Differenz
	AO-Soll inkl. Verwaltungs- gebühr und Kostendeckung Vorjahre	Kostendeckung 2020		Verwaltungs- gebühren	Wasser- und Boden- verband	(-) Unterdeckung (+) Überdeckung
2021	16.900,24 €	234,79 €		1.438,29 €	15.430,90 €	265,84 €
						- €
						265,84 €

Ermittlung des Verwaltungskostenanteils

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten sind die Materialien 2018/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln festgesetzten Grundsätze zur Kalkulation eines Büroarbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,75 VZÄ.

1. Personalausgaben	40.500,00 €	
2. Sachkosten	7.275,00 €	
3. Gemeinkosten	8.100,00 €	
	55.875,00 €	Verwaltungskosten gesamt
	1.438,26 €	Verw.kosten anteilig nach Fläche

Gesamtbeitrag im aktuellen Jahr	16.342,20 €	
+/- Kostendeckung aus 2021	265,84 €	
Umlagebetrag im aktuellen Jahr	16.076,36 €	(bereinigter Umlage-Beitrag)
zuzügl. Verwaltungskostenanteil	1.438,26 €	
	17.514,62 €	gebührenfähige Kostenmasse

Umlage des bereinigten Umlage-Beitrages zuzügl. Verwaltungsgebühren

Die Refinanzierung des Gesamtbeitrages (bereinigten Umlage-Beitrages) erfolgt unter Hinzurechnung des Verwaltungskostenanteils durch Umlegung auf die tatsächliche Umlagefläche und unter Berücksichtigung der Kostendeckung für das Jahr 2021.

Die differenzierte Berechnung der Flächen beruht auf die Anlehnung an die Zu- und Abschläge, welche der WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" ansetzt.

Die Umlage erfolgt je angefangene 1.000 m².

Der Preis errechnet sich wie Folgt:

gebührenfähige Kostenmasse von	17.514,62 €		
aufgeteilt auf eine Gesamtfläche von	1.025,1325 ha		
davon auf Fläche mit 200 % Zuschlag (wie Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche ...) von			
insgesamt	38,5351 ha	385 BE	10,0% 424 BE
davon auf Fläche mit 50 % Abschlag (wie Brachland, Ödland, Wald...) von			
insgesamt	87,4236 ha	874 BE	0,1% 876 BE
davon auf Fläche ohne Zu- bzw. Abschlag (wie landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche...) von			
insgesamt	875,9589 ha	8.760 BE	0,1% 8.769 BE
davon auf Fläche mit 90 % Abschlag (wie Wasserfläche, Sumpf, Graben ...) von			
insgesamt	23,2149 ha	232 BE	0,1% 233 BE

Die aus der tatsächlichen Fläche ermittelten BE wurden mit einem prozentualen Aufschlag versehen, da bei der Umlage mit einer BE "je angefangene 1.000 m²" zwangsläufig mehr BE entstehen. Gerade bei bebauter Fläche kommt es zu Mehrberechnungen.

(Beispiel: Hausbesitzer A und B mit je bebauter Fläche von 1.200 m² = 2 BE + 2 BE; eigentlich gesamt 2.400 m² = 3 BE)

Die Höhe des Aufschlags wird aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Einer zwangsläufigen Überdeckung wird somit entgegengewirkt.

Als Umlage werden einschließlich Verwaltungskostenanteil festgesetzt:

- je angefangene Berechnungseinheit (BE) bebaute Fläche (Gebäudefläche, Verkehrsfläche ...)
5,01 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) unbebaute Fläche (Wald, Brachland ...)
0,84 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) landwirtschaftl. Fläche, Erholungsfläche ...
1,67 €
- je angefangene Berechnungseinheit (BE) Wasserfläche, Sumpf, Graben ...
0,17 €

Gebührenfähige Masse:	17.514,62 €
Kalkulierte Einnahmen:	17.543,22 €